

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 22. Oktober 2012

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 – Einwohnerfragezeit - Teil I -

TOP 1 – lfd. Nr. 1

01. Bürger Klaus Höckendorff fragt nach der Reparatur der Straßenlampe in Höhe des Grundstücks Steindamm 26. Nach Aussage von Bürgermeister Köneking wird die mit der Wartung beauftragte Elektrofirma die Straßenbeleuchtung insgesamt überprüfen.
02. Bürger Uwe Kemmerich berichtet, dass nach Abschluss der von der E.on im Bereich Birkenbusch bis Langeloh durchgeführten Arbeiten die Rohrgräben nicht fachgerecht verfüllt wurden. Lt. Bürgermeister Köneking wurde das Bauamt bereits um Überprüfung gebeten.
03. Bürger Günther Kühl hält es für geboten, die Straßenbeleuchtung vor seinem Betriebsgelände an der Hauptstraße für eine bessere Ausleuchtung des Radweges zu erweitern.
04. Bürger Wilfried Stoffers fragt nach dem widerrechtlichen Knickdurchbruch im Zuge der Erschließungsarbeiten im Baugebiet Nr. 10 Teil 2 beim angrenzenden Privatweg. Hierzu antwortet 1. stellv. Bürgermeister Nolte, dass es sich um ein Versehen des Bauleiters der bauausführenden Firma gehandelt habe, wofür er sich bereits entschuldigt hat. Die Wiederherstellung des Knicks ist veranlasst. Evtl. Ersatzansprüche wären bei der Firma geltend zu machen.

TOP 2 – Entscheidung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.09.2012

TOP 2 – lfd. Nr. 2

Zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.09.2012 wird folgender Einwand vorgebracht:

Gemeindevertr. Quandt

Zu TOP 4 lfd. Nr. 7 muss der zweite Satz „nach Aussage des Amtskämmerers war bisher auch kein Nachtrag zum Haushaltsplan aufzustellen“ richtig heißen.

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.09.2012 wird mit vorstehender Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 3 – Bericht des Bürgermeisters

TOP 3 – lfd. Nr. 3

1. stellv. Bürgermeister Nolte, der Bürgermeister Köneking von der 39. bis zur 42. KW vertreten hat, berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Am 27.09.2012 tagte der Kulturausschuss. Beraten wurde u. a. die Durchführung des diesjährigen vorweihnachtlichen Seniorenkaffees.

- Am 09.10.2012 tagte in nichtöffentlicher Sitzung die Lenkungsgruppe.

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 22. Oktober 2012

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 3 – lfd. Nr. 3

- Um die Hauptuntersuchung zu bestehen, müssten am Gemeindetraktor Reparaturen für ca. 4.000,00 € vorgenommen werden. Die Nachprüfpflicht endet am 28.10.2012. Danach darf der Traktor nicht mehr eingesetzt werden.
- Die Gemeindearbeiter werden künftig ab 08.00 Uhr morgens arbeiten. Für sie wurde Schutzkleidung angeschafft sowie für den Bauhof ein Erste Hilfekasten.
- In der Gemeinschaftsschule ist am Standort Nahe dringend der Mensabereich zu erweitern. Aus Kostengründen ist diese Investition für das nächste Jahr vorgesehen.
- An der Straßenbeleuchtung sind Reparaturen im Bereich der Hauptstraße / Im weißen Moor erforderlich.
- Von der Elektrofirma Timm liegt ein Vorschlag vor, wie die Straßenbeleuchtung in zwei bis drei Schritten auf LED-Technik umgerüstet werden könnte.
- Aufgrund von Rattenbefall im Bereich der Hauptstraße 69 ist die Verwaltung tätig geworden.
- Der Hydrant beim Grundstück Ruhlo 1 a fördert zu wenig Wasser. Das Bauamt ist beauftragt, die Kosten für die Lieferung einer ausreichenden Wassermenge zu ermitteln.
- Am 20.10.2012 fand unter großer Beteiligung der Bevölkerung der Laternenumzug statt.
- In der alten Schule ist in Wänden in den von der Kita genutzten Räumen Durchfeuchtung festgestellt worden, die umfangreiche Sanierungsarbeiten erfordern. Die Kosten werden anteilig vom Gebäudeversicherer erstattet.

TOP 4 – Bericht der Ausschussvorsitzenden

TOP 4 – lfd. Nr. 4

Gemeindevertr. Knees berichtet in seiner Eigenschaft als stellv. Vorsitzender des Kulturausschusses von der Sitzung am 27.09.2012, in der u. a. über den Laternenumzug, Jugendförderung sowie die vorweihnachtliche Seniorenfeier beraten wurde. Als Veranstaltungsort für die Seniorenfeier ist das Schützenhaus angedacht. Die Bewirtung sollte durch die Gemeindevertretung erfolgen. Die Feier soll am 08.12.2012 ab 14.00 Uhr stattfinden. Bürgermeister Köneking lässt darüber abstimmen, ob die Gemeindevertretung damit einverstanden ist, die Bewirtung bei der vorweihnachtlichen Seniorenfeier zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür – 2 Gegenstimmen – keine Enthaltung

TOP 4 – lfd. Nr. 5

Gemeindevertr. Pump, Ausschussvorsitzender des Klärwerks- und Umweltausschusses, berichtet vom Betrieb der Kläranlage und möglichen Kosten für Reparaturen bzw. Ersatz in der Maschinenteknik.

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 22. Oktober 2012

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 4 – lfd. Nr. 6

Gemeindevertr. Quandt berichtet als Vorsitzender des Finanzausschusses, dass er an der Verabschiedungsfeier des bisherigen Amtskämmerers Herrn Buhmann, der in Alterszeit gegangen ist, teilgenommen hat. Hinsichtlich der Haushaltsberatung für 2013 wurde vom neuen Kämmerer Herrn Plöger mitgeteilt, dass zunächst der Haushalt des Amtes Itzstedt aufgestellt werden soll, damit für die Beratung in den Gemeinden Zahlen, wie z. B. die Amtsumlage, vorliegen. Künftig wird die Gemeinde Seth in Haushaltsfragen von Frau Harm aus der Kämmerei betreut.

TOP 5 – Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 10 Teil 2 der Gemeinde Seth für das Gebiet „zwischen der Straße Raak und der Hauptstraße, westlich des Friedhofes“ - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 5 – lfd. Nr. 7

Bürgermeister Köneking begrüßt Herrn Dallmann vom Planungsbüro IPP und erteilt ihm sodann das Wort.

Herr Dallmann wurde darüber informiert, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 Teil 2 der Gemeinde Seth für das Gebiet „zwischen der Straße Raak und der Hauptstraße, westlich des Friedhofes“ nach Billigung durch den Bauausschuss öffentlich ausgelegen hat und dass in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.09.2012 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und der Satzungsbeschluss gefasst werden sollte. Der zu dem Zeitpunkt vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes hat dann aber nicht die Zustimmung der Gemeindevertretung gefunden, so dass der Satzungsbeschluss abgelehnt wurde.

Von der SPD-Fraktion wurde dem Entwurf aufgrund der aus ihrer Sicht gravierenden Änderungen zu den Festsetzungen zum Teil 1 (2 Vollgeschosse, fehlende Baufenster) nicht zugestimmt. Auch soll die Möglichkeit sogenannter „Toskana-Häuser“ planungsrechtlich ausgeschlossen werden.

Seitens der CDU-Fraktion wurden folgende Änderungen gefordert:
Eingeschossige Bauweise, je Wohngebäude und je Doppelhaushälfte maximal eine Wohnung, Dachneigung 25 bis 45°, Festlegung von Baufenstern sowie 2 Stellplätze pro Grundstück.

Von der Lenkungsgruppe wurde am 19.10.2012 als mehrheitsfähiges Ergebnis folgende Änderung am Bebauungsplan besprochen:

Festsetzung der eingeschossigen Bauweise, Ausschluss des „Toskana-Baustils“, Festlegung von Baufenstern je Grundstück, Erhöhung der öffentlichen Stellplätze von 5 auf 8.

Die entsprechend geänderte Planzeichnung und Text des Bebauungsplanes werden der Gemeindevertretung von Herrn Dallmann sodann im Einzelnen vorgestellt. Der Text beinhaltet nun auch die Forderung von einer Wohneinheit je Wohngebäude und je Doppelhaushälfte. Auf die Erhöhung der Anzahl von Parkplätzen wurde verzichtet, weil mit den Grundstückskaufverträgen die Schaffung von 2 Stellplätzen je Grundstück gefordert wird.

In der anschließenden Beratung wird dem Entwurf des Bebauungsplanes mit den vorgestellten Änderungen – zudem sollen Pultdächer ausgeschlossen werden – von der SPD- und der CDU-Fraktion zugestimmt. Die FWS-Fraktion bleibt bei dem vom Bauausschuss gebilligten Entwurf, insbesondere die Festsetzung von einer Wohneinheit wird als unsozial und familienfeindlich gesehen, weil dadurch die Möglichkeit genommen wird, bei Bedarf Einliegerwohnungen für Familienangehörige einzurichten.

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 22. Oktober 2012

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 5 – lfd. Nr. 7

Die Gemeindevertretung beschließt sodann:

01. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 10 Teil 2 der Gemeinde Seth für das Gebiet „zwischen der Straße Raak und der Hauptstraße, westlich des Friedhofes“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Anlage 1

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

02. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 Teil 2 der Gemeinde Seth für das Gebiet „zwischen der Straße Raak und der Hauptstraße, westlich des Friedhofes“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

03. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB Öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB erneut einzuholen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Auslegungsfrist ist angemessen zu verkürzen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertr. Schweim von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür – 4 Gegenstimmen – keine Enthaltung

TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Seth für das Gebiet „Moorweg“ - Abwägung über im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangene Stellungnahmen

TOP 6 – lfd. Nr. 8

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Bauleitplanverfahren beteiligt.

Folgende Stellungnahmen mit Anregungen eingegangen:

1. KREIS SEGEBERG – UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen empfehle ich die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf der Grundlage folgender Untersuchungen:

Erfassung von Natur und Landschaft anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts.

- Boden
- Wasser
- Klima
- Luft

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 22. Oktober 2012

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 6 – lfd. Nr. 8

- Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope (Aussagen aus dem Landschaftsplan zuzüglich einer aktuellen Überprüfung in der Örtlichkeit) sowie des Landschaftsbildes.

Vorhandensein von Schutzgebieten oder Flächen mit naturschutzrechtlichen Bindungen. Entlang der Straße und entlang des Grabens im Bereich der Grundstücke 3 und 4 (lt. Luftbild bzw. Landschaftsplan) befindet sich ein gesetzlich besonders geschützter Knick, der bei der Planung zwingend zu berücksichtigen ist.

Artenschutz

Es ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG bedarf.

Hierbei ist zunächst zu klären, ob es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen gibt, d.h. gibt es besonders und/oder streng geschützte Arten im Sinne von § 7 (2) BNatSchG? Sollte dies der Fall sein, wären diese Arten aktuell zu erfassen und zu bewerten. Gibt es keine Hinweise, ist eine Potenzialabschätzung vorzunehmen. Zu einer Potenzialanalyse gehören im Minimum 3 Begehungen und eine Datenrecherche. In beiden Fällen sind Vorgehensweise und Methode zu dokumentieren.

Hinweis:

1) Punkt 4.3 der textlichen Festsetzungen sowie Punkt 6 im 1. Abschnitt auf Seite 6 der Begründung beziehen sich auf einen festgesetzten Knickschutzstreifen. Ein solcher Streifen ist jedoch weder festgesetzt noch dargestellt. In der Planzeichnung ist für die Grundstücke 1 bis 3 östlich und westlich zu dem vorhandenen und dem geplanten Knick lediglich eine Baugrenze dargestellt. Für die Grundstücke 4 bis 6 ist östlich ebenfalls eine Baugrenze dargestellt, entlang des westlichen Knicks lediglich eine Straßenbegrenzungslinie (?).

2) Unter Punkt 2 der Begründung wird ausgeführt, dass das Plangebiet in einem im Regionalplan ausgewiesenen Regionalen Grünzug liegt. Die Planung beinhaltet somit eine Zielabweichung, deren Verträglichkeit mit den Zielen der Regionalplanung zu prüfen und näher zu erläutern ist. Entsprechende Ausführungen sind in der Begründung bisher nicht enthalten. Die Begründung zitiert lediglich die Aussagen aus dem Regionalplan.

Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde/Archäologischer Denkmalschutz:
Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden voraussichtlich nicht berührt.

2. KREIS SEGEBERG – WASSER, BODEN, ABFALL

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Hinweis: Die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers hat sich an den Vorgaben des DWA-Arbeitsblattes DWA-A 138 "Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser" zu orientieren. Auf den Einzelgrundstücken ist die flächenhafte Versickerung (Sickermulden / Sickerflächen) über die belebte Bodenzone der Schachtversickerung vorzuziehen. Hoffflächenwasser sowie Niederschlagswasser von kupfer- und zinkgedeckten Dachflächen ist grundsätzlich über die belebte Bodenzone in Form von Sickermulden/ Sickerflächen zu versickern.

3. KREIS SEGEBERG – VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Unter Ziffer 7. Ver- und Entsorgung, Unterpunkt "Löschwasserversorgung" der Begründung zum B-Plan ist die Rechtsgrundlage für die Löschwasserversorgung zu aktualisieren. In der Verwaltungsvorschrift über die Löschwasserversorgung Gl.Nr. 2135.29 eingeführt mit dem Erlass des Innenministeriums vom 30.August 2010 - IV 334 - 166.701.400 ist diese neu geregelt.

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 22. Oktober 2012

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 6 – lfd. Nr. 8

4. ARCHÄOLOGISCHES LANDESAMT

Keine Bedenken.

Hinweis: Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachleute zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

5. HANDWERKSKAMMER LÜBECK

Keine Bedenken.

Wenn durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Ausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

6. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

Keine Bedenken.

Wir weisen darauf hin, dass landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet grenzen. Die aus einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung resultierenden Immissionen (Lärm, Staub und Gerüche) können zeitlich begrenzt auf das Plangebiet einwirken. Wir empfehlen, diese Sachverhalte textlich mit in die Begründung der Bauleitplanung aufzunehmen.

1. Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

Zu 1. Die Umweltbelange einschl. Artenschutz werden im Umweltbericht abgearbeitet.

Zu Hinweis 1) Der Knickschutzstreifen wird in der Planzeichnung festgesetzt.

Zu Hinweis 2) Der regionale Grünzug wird durch die vorliegende Planung nicht beeinträchtigt. Im Detail ist erkennbar, dass der Grünzug großräumig um Seth herumführt. Die Begründung wird entsprechend geändert.

Zu 2. Der Hinweis wird in der Begründung berücksichtigt.

Zu 3. Wird berücksichtigt und in der Begründung entsprechend geändert.

Zu 4. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

Zu 5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Handwerksbetriebe werden nicht beeinträchtigt.

Zu 6. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

2. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Einwendern das Ergebnis der Prüfung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

3. Die unter Punkt 1 beschlossenen Änderungen sind in die Planunterlagen einzuarbeiten.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertr. Pump von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür – keine Gegenstimme – 1 Enthaltung

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 22. Oktober 2012

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 7 – Nachwahl von bürgerlichen Mitgliedern in den Kulturausschuss

TOP 7 – lfd. Nr. 9

Der wählbare Bürger Horst Knorr hat auf seinen Sitz im Kulturausschuss verzichtet. Der wählbare Bürger Ronald Kissel ist nach Hamburg verzogen. Damit ist eine weitere Wahlstelle im Kulturausschuss frei geworden.

Für die Nachwahl in den Kulturausschuss werden vorgeschlagen:

- für wB Horst Knorr von der CDU-Fraktion als wB Robert Knobel
- für wB Ronald Kissel von der SPD-Fraktion als wB Kristina Jensen

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 8 – Anträge und Verschiedenes

TOP 8 – lfd. Nr. 10

Wie schon in der Sitzung des Bauausschusses am 09.10.2012 vorgetragen, hält Gemeindevertr. Pump die Erneuerung (und nicht Reinigung) der Regenrinne am Bauhof für notwendig.

TOP 9 – Einwohnerfragezeit – Teil II –

TOP 9 – lfd. Nr. 11

01. Die Fragen von Bürger Erich Rohlf zum Zustand des Gemeindetraktors werden vom Bürgermeister beantwortet.
02. Nach Auffassung von Bürger Siegfried Jessen ist die Inschrift auf der Gedenkstele schlecht lesbar. Gemeindevertr. Pump, Ausschussvorsitzender des Klärwerks- und Umweltausschusses, berichtet hierzu, dass die Schrift nachgebessert wird.
03. Bürger Axel Nolte kann den planungsrechtlichen Ausschluss der sogenannten „Toskana-Häuser“ nicht nachvollziehen, zumal der Baustil an sich Geschmackssache ist und unterschiedliche Haustypen Baugebiete ja auch lebendiger erscheinen lassen.

- Ende des öffentlichen Teils der Sitzung -